

---

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. Dezember 2010**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal .

**Beginn: 14:15 Uhr**

**Ende: 18:30 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Änderung in der Besetzung des Kreistags;</b> a) <b>Ausscheiden von Kreisrat Bernd KARCHER/Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person</b> b) <b>Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds</b> c) <b>Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien</b>	<b>2010/223</b>
2.	<b>Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Uni-Preis")</b>	<b>2010/224</b>
3.	<b>Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")</b>	<b>2010/225</b>
4.	<b>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen am 27.09. und 25.10.2010</b>	
5.	<b>Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz;</b> Konzeption zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft	<b>2010/227</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
6.	<b>Neuorganisation Jobcenter Landkreis Konstanz;</b> Künftige Umsetzung des SGB II in der gemeinsamen Einrichtung (g. E.)	2010/215
7.	<b>Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell;</b> Sporthalle - Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Planung / weiteres Vorgehen	2010/226
8.	<b>Berufliche Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz;</b> Einrichtung einer zusätzlichen Klasse am Technischen Gymnasium der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium der Mettnau-Schule Radolfzell zum Schuljahr 2011/12	2010/221
9.	<b>Hohentwiel-Gewerbeschule und Robert-Gerwig-Schule Singen;</b> Beendigung des Modellversuchs "Budgetierungsregelung" (Singer Modell)	2010/069
10.	<b>Eröffnungsbilanz Abfallwirtschaftsbetrieb</b>	2010/053
11.	<b>Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz, Jahresabschluss 2009</b>	2010/155
12.	<b>Rückzahlungen an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb;</b> a) Kassenkredit b) Gebührenüberschüsse	2010/220
13.	<b>B ü r g e r f r a g e s t u n d e</b>	
14.	<b>Haushalt 2011;</b> a) Einbringung des Haushaltsplanentwurfs b) Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission c) Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts	2010/228

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>15.</b>	<b>Mitteilungsvorlagen</b>	
<b>15.1</b>	<b>Fortschreibung des Nahverkehrsplans;</b> Sachstandsbericht/weiteres Verfahren	<b>2010/189</b>
<b>15.2</b>	<b>Beteiligungsberichte des Landkreises Konstanz für die Jahre 2008 und 2009</b>	<b>2010/214</b>
<b>16.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
<b>16.1</b>	<b>Flugverkehrsbelastungen;</b> Antwort von Ministerpräsident Mappus auf Anschreiben des Land- rats im Auftrag des Kreistags	
<b>16.2</b>	<b>Ehrenamtszuschale im SGB II;</b> Antrag der Fraktion der SPD/Resolution	

**Anwesend:**

**Hämmerle, Frank**, Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**63 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigt:**

**Baumgartner, Dietmar**

**Both, Hubertus, Dr.**

**Kennerknecht, Helmut**

**Leipold, Jürgen**

**Steffens, Volker**

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Preisträger „Uni-Preis“ und „Lehrlingspreis“ und deren Familienangehörige/Ausbilder  
sowie die jeweiligen Laudatoren**

**Beckert, Edwin** (Berater, TOP 5)

**Vertreter von PWC** (4 Personen, TOP 5)

**Wetzel, Ignaz** (Jobcenter Landkreis Konstanz, TOP 6)

**Asan, Hakan** (Drees & Sommer, Stuttgart, TOP 7)

**Broghammer** (Architekt, TOP 7)

**Karrer, Lothar** (BSZ Radolfzell, TOP 7)

**Schele, Andreas** (Drees & Sommer, Stuttgart, TOP 7)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner, Philipp**

**Restle, Berthold**

**Bendl, Ralf**

**Goßner, Axel**

**Leupold, Thorsten**

**Löhle, Hans-Peter**

**Nops, Harald**

**Seidl, Karin**

**Wedlich, Rainer**

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts**

**Roth, Manfred** (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Vor der Eröffnung der Sitzung und dem Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet er den langjährigen Leiter des Ordnungsdezernats, Herrn Rainer **Wedlich**, in den Ruhestand. Er bedankt sich für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit. Anschließend überreicht er Herrn **Wedlich** die entsprechenden Urkunden des Landes Baden-Württemberg (40-jähriges Dienstjubiläum und Eintritt in den Ruhestand)..

Danach nimmt der **Vorsitzende** Bezug auf die vorherige **nicht öffentliche** Sitzung und gibt bekannt, dass er TOP 8 (zusätzliche Klassen an den Beruflichen Gymnasien) absetze; die Beratung erfolge zunächst im Kultur- und Schulausschuss.

Anschließend eröffnet der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; danach verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

#### 1. Änderung in der Besetzung des Kreistags:

- a) **Ausscheiden von Kreisrat Bernd KARCHER/Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person**
- b) **Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**
- c) **Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

##### Zu a)

**Es wird festgestellt, dass bei Herrn Walafried SCHROTT, Singen, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.**

##### Zu b)

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn **Schrott** mit folgender Formel:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern.“*

Der **Vorsitzende** begrüßt Kreisrat **Schrott** als neues Mitglied des Kreistags; Kreisrat **Schrott** begibt sich an seinen Beratungstisch.

##### Zu c)

**Den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung gemäß Anlage zur Tischvorlage zugestimmt.**

**Hinweis:**

Kreisrat **Schrott** übernimmt die Sitze des verstorbenen Kreisrats Bernd **Karcher** in den jeweiligen Gremien. Weitere Änderungen sind mit diesem Wechsel nicht verbunden.

2. **Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Uni-Preis")**

Nachdem die Laudationes aufgrund einer Erkrankung bzw. einer Auslandsreise nicht von dem jeweiligen Doktorvater/Doktormutter gehalten werden können, übernimmt Herr **Leupold** diesen Part.

Der **Vorsitzende** übergibt anschließend den Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Frau Dr. Stephanie **Kleiner** und Herrn Dr. Sven **Jüngerkes**. Beide erhalten jeweils eine Urkunde und ein Preisgeld von 800 €.

Frau **Dr. Kleiner** bedankt sich auch im Namen von Herrn **Dr. Jüngerkes** für die Verleihung des Preises.

3. **Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")**

Der **Vorsitzende** verleiht den Lehrlingspreis wie folgt:

Aus dem Bereich der **Industrie- und Handelskammer** an Frau Vanessa **Wagner**, Automobilkauffrau, Ausbildungsbetrieb Autohaus Südsterne Bölle in Singen.

Aus dem Bereich der **Handwerkskammer** an Frau Meriam **Hage**, Goldschmiedin, Ausbildungsbetrieb Uhren- und Schmuckfachgeschäft Kruel in Radolfzell.

Laudatoren waren Frau **Hempel** (IHK) und Herr **Kegel** (Handwerkskammer).

4. **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen am 27.09. und 25.10.2010**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.09.2010 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 25.10.2010 wird mit folgender Maßgabe genehmigt (Antrag von Kreisrat **Kuppel**):

Seite 13/TOP 9 (2. Absatz) erhält folgende Fassung:

*„Kreisrat **Kuppel** stellt fest, dass es grundsätzlich sinnvoll sei zu prüfen, wie die Einnahmeseite der Kommunen konjunkturabhängiger gestaltet werden könnte und das tue die Gemeindefinanzkommission der Bundesregierung. Dazu gebe es zwei Wege: Ausbau oder Ersatz der Gewerbesteuer. Man dürfe sich im Vorfeld der Entscheidung aber nicht instrumentalisieren lassen, das Ergebnis der Beratungen der Kommission liege noch nicht vor. Daher habe der Antrag der SPD rein spekulativen Charakter und außerdem seien Aussagen falsch interpretiert worden, die Kommission habe sich den Vorschlägen des Städte- und Gemeindetags nicht angeschlossen.“*

Die weiteren Ausführungen bleiben unverändert.

## 5. Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz;

### Konzeption zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft

Das von PWC vorgestellte Konzept wird vor Beginn der Präsentation an die Kreisräte verteilt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Nach einer Einführung durch den **Vorsitzenden** stellten die Vertreter von PWC (Herren **Albat** (Folien 1 – 7), **Dr. Teichmann** (Folien 8 – 18), **Fischer** (Folien 19 – 23) und **Dr. von Friesen** (Folien 24 – 26) ihr Konzept vor (*Ende der Präsentation: 15:40 Uhr*).

Kreisrat **Stolz** betritt um 14:30 Uhr den Sitzungssaal, Kreisrätin **Happle-Lung** nimmt ab 14:55 an der Sitzung teil. Kreisrat **Dr. Eickmeyer** verlässt den Sitzungssaal um 15:00 Uhr.

Kreisrat **Pilz** verlässt die Sitzung um 15:20 Uhr; Kreisrat **Beyer-Köhler** nimmt ab 15:40 Uhr an der Sitzung teil.

Der **Vorsitzende** erteilt Herrn **Beckert** das Wort. Dieser bestätigt den Krankenhäusern und deren Geschäftsführern eine sehr engagierte Mitarbeit; dies sei eine gute Voraussetzung für die anstehenden weiteren Schritte.

Die Fa. PWC habe die Angaben und Unterlagen der Geschäftsführer geprüft. Alle Krankenhäuser stünden bundesweit unter einem großen Druck, die Strukturen seien deshalb „nicht in Stein gemeißelt“. Um bestehen zu können, müsse die neue Gesellschaft rasch auf allfällige Entwicklungen reagieren. Dies bedinge eine handlungsfähige Geschäftsführung und einen Aufsichtsrat mit entsprechenden Kompetenzen, damit schnelle Entscheidungen u. a. in folgenden Bereichen getroffen werden könnten:

- Veränderungen beim Personal (Stichworte: Leistungsverdichtung und knapper werdende Ressourcen, d. h., Wettbewerb um geeignetes Personal auf allen Ebenen)
- Kürzere Verweildauer bei gleichzeitig steigenden Kosten für Geräte und Fachpersonal
- Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich eher verschlechtern werden.

Die fortlaufende Anpassung sei Daueraufgabe, berücksichtigen müsse man dabei auch die Demografie und die daraus resultierenden Folgewirkungen.

Jede Tochter der Landkreis-Holding müsse am Jahresende eine „schwarze Null“ schreiben. Ein evtl. Defizit verbleibe bei den Töchtern und müsse von deren Gesellschaftern ausgeglichen werden.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) bedankt sich beim Lenkungsausschuss und der Verwaltung namens der Fraktion der CDU für die geleistete gute Arbeit. Mit dem nun vorliegenden Konzept werde das Ziel des Kreistags, eine flächendeckende Versorgung unter Erhalt der bisherigen Häuser in kommunaler Trägerschaft sicherzustellen, erreicht.

Die Fraktion der CDU sehe die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung im Krankenhauswesen als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und daher sei man sehr froh, dass dies nun – abweichend von dem im Juni vorgestellten Gutachten – möglich sei. Dass dies nicht zum „Nulltarif“ erfolgen könne, sei klar. D. h., es müssten Veränderungen stattfinden und vorhandene Potenziale genutzt werden. Dies sei Sinn und Chance der angestrebten Zusammenarbeit und gerade am Beispiel des Perinatalzentrums (Stichwort: Mindestmengen) zeige sich, dass es nur so gehe. Außerdem biete die Holding eine bessere Chance, Patienten zu halten und so sinnvolle Strukturen zu erhalten.

Das Geld fließe in Qualität und wenn man berücksichtige, dass in einem Jahr durch die

Fusion ca. 3 Mio. € erwirtschaftet werden könnten, dann zeige dies, dass man in den vergangenen 10 Jahren (vor ca. 10 Jahren habe es schon einmal den Versuch gegeben, die Häuser zusammenzuführen) ca. 30 Mio. € verschwendet habe und das müsse ein für allemal beendet werden. Heute gehe es darum, ob man die Holding so wolle und dass darüber mit den Trägern verhandelt werden solle. Damit sei die „Gutachterphase“ abgeschlossen, jetzt seien die Träger gefordert. Zu diesen Verhandlungen sollte heute der Startschuss gegeben werden.

Für die Fraktion der CDU sei auch wichtig, dass jeder seine Altlasten selbst tragen müsse. Damit gehe dies nicht zulasten der Kreisumlage, eine Nachschusspflicht sei ausgeschlossen. Dies gelte sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft.

Bezüglich des Krankenhauses Stockach sei eine Sonderregelung vorgesehen (Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von max. 250.000 € für 3 Jahre). Er betone, dass es sich dabei im Rahmen des Gesamtkonzepts lediglich um eine „Nebenbaustelle“ handle, für die man jedoch eine Lösung finden müsse.

Für die Fraktion der CDU sei unstrittig, dass Stockach in einer Umbauphase Unterstützung benötige, zumal die Häuser in Singen, Engen und Radolfzell dies schon hinter sich hätten. Allerdings sollte dieser Zuschuss degressiv gestaltet werden. Er schlage daher vor, auf drei Jahre befristet einen Zuschuss des Landkreises von max. 250.000 € im 1. Jahr, von max. 150.000 € im 2. Jahr und von max. 75.000 € im 3. Jahr zu bewilligen.

Wie bereits erwähnt, hätten andere Häuser den Umstellungsprozess bereits bewältigt. Das müsse nun auch in Stockach geschehen und dabei könne der Landkreis nur in einem zeitlich überschaubaren Rahmen und „abgespeckt“ helfen.

Das Krankenhaus in Stockach mache nur 0,13 % des Jahresergebnisses der neuen Holding aus. Daher handle es sich – wie bereits erwähnt – nur um einen Nebenschauplatz. Allerdings sei der abgespeckte Vorschlag ein Signal an die anderen Häuser, die bereits einen entsprechenden Veränderungsprozess hinter sich hätten.

Die Fraktion der CDU sei mit dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich einverstanden, allerdings sollte der degressive Zuschuss an Stockach wie dargestellt aufgenommen werden. Darüber bitte er, getrennt abstimmen zu lassen. Im Übrigen müsse der Kreistag die historische Chance nutzen, die Krankenhäuser im Landkreis in öffentlicher Trägerschaft zu erhalten.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für diese Wortmeldung. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg sei abgestimmt, dass in dieser Phase der Beratung noch keine Befangenheit bestehe. Allerdings müsse man darauf achten, dass man nicht zu konkret werde und im Falle des Zuschusses an Stockach bitte er insbesondere Kreisrat **Stolz**, sich dazu nicht zu äußern.

Kreisrat **Stolz** begibt sich in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) kann dem Lob nicht beipflichten. Noch im Juni habe man ein Gutachten vorgelegt, das die Schließung der kleineren Häuser vorgesehen habe. Dieses untaugliche Gutachten habe der Kreistag zurückgewiesen und die Vorgabe gemacht, die kleinen Häuser zu erhalten und zu sagen, wie dies geschehen könnte.

Heute werde ein Konzept vorgelegt, das den Erhalt aller Häuser vorsehe – allerdings kaufe man „die Katze im Sack“, denn es werde nicht gesagt, was in Zukunft in den einzelnen Häusern gemacht werden solle. Wenn man von einer flächendeckenden Versorgung ausgehe, müsse man auch sagen, was an den einzelnen Standorten noch statfinde. Auch zur Arbeitsplatzgarantie fehlen weitere Aussagen – wie soll das konkret bewerkstelligt werden?

Außerdem habe man betont, dass der Landkreis kein Geld über die Kreisumlage zuschießen müsse. Im gleichen Atemzug werde jedoch eine Übergangsregelung für Stockach vorgeschlagen, die Geld koste und das sei widersprüchlich, denn die Übergangsregelung werde genau über diese Kreisumlage finanziert.

Die beiden großen Krankenhäuser in Singen und Konstanz hätte große Probleme. Bei der jetzigen Empfehlung seien die Zahlen nicht geklärt, selbst die Personalkostenreduzierung sei nicht näher verifiziert.

Da dies alles sehr vage und undurchsichtig sei, könne man das Konzept heute nur zur Kenntnis nehmen. Daher müsse der Zusatz in Ziff. 1 des Beschlussvorschlags „... und zur Umsetzung empfohlen“ gestrichen werden. Für das Krankenhaus in Radolfzell benötige man nähere und konkretere Informationen, bevor man dort entscheiden könne. Bei den Beratungen in den Gemeinderäten müsse man mehr in die Tiefe gehen und er hoffe, dass dies möglich sei, sonst komme man nicht weiter. Nach den Beratungen in den Trägergremien sei der Kreistag wieder gefordert.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) bedankt sich namens der Fraktion der SPD für die Konzeption. Wichtigste Richtgröße sei, dass man von einer Kooperation ausgehe. Es sei zwar noch vieles offen, aber es werde ein Weg aufgezeigt, wie es gehen könnte. Herr **Beckert** habe dies bereits betont. Jetzt seien die Träger gefragt, danach wieder der Kreistag. Die Fraktion der SPD trage die Konzeption überwiegend mit. Eine Kreislösung in kommunaler Trägerschaft sei für den Bürger am besten.

Offen seien u. a. noch folgende Fragen:

- Wie solle eine zukünftige Tarifeinheit in den Häusern hergestellt werden? Bisher gebe es noch unterschiedliche Tarifverträge.
- Was müsse bis wann von wem entschieden werden? Welche Zeitachse habe man vorgesehen?
- Wie sollen die medizinischen Standortentscheidungen getroffen werden und welche Gremien seien dafür zuständig?
- Mit welchen Kosten müsse man für das Stammkapital rechnen? Gemäß Sitzungsvorlage handle es sich um ca. 100.000 €
- Nach dem Kartellrecht müsse der Landkreis über 50 % an der Holding übernehmen. Dies spiegle jedoch nicht den Wert der Gesellschaften wider. Wie wolle man dieses Problem lösen?
- Wie sollen die Prozesse für die Bildung der Holding, der medizinischen Anpassung und der Konzernanteile an der neuen Holding ablaufen und von welchen Zielvorstellungen lasse man sich dabei leiten? Die Fraktion der SPD werde in diesen Prozessen konstruktiv mitarbeiten.

Herr **Fischer** antwortet, dass beim HBH-Verbund und in Stockach der TVöD gelte. Wie das in Konstanz aussehe, wisse man derzeit nicht, er gehe aber davon aus, dass dies dort ähnlich sei. Im Übrigen lasse die Holdingstruktur ggf. auch unterschiedliche Tarifstrukturen zu.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt Herr **Fischer**, dass sich gegenüber dem heutigen Stand keine Verschlechterungen ergeben werden.

Herr **Albat** ergänzt, dass man die Eckpunkte für ein medizinisches Grobkonzept vorgelegt habe, das nun weiter differenziert werden müsse.

Die Frage nach den Anteilen an der neuen Holding sei berechtigt. Man gehe davon aus, dass sich Werte und Verbindlichkeiten ausgleichen lassen, sodass sich jeder mit „0“ einbringe. Dies könne man durch so genannte Ausgleichsverbindlichkeiten sicherstellen. Damit sei man relativ frei bei der Gestaltung der Anteile der einzelnen Träger.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Friedrich** (MdB) antwortet der **Vorsitzende**, dass der Landkreis nach dem Kartellrecht die Mehrheit haben müsse. Die Anteile der anderen Träger müssten sich daran orientieren. Entscheidend sei dabei auch, ob die Häuser mit oder ohne Immobilienbesitz eingebracht werden.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) will wissen, ob sich die neuen Stimmrechtsanteile am Wert der eingebrachten Gesellschaften orientieren oder ob dies nicht der Fall sei.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dem nicht so sei.

Kreisrat **Frank** bedankt sich für das Ergebnis. Er sehe dies aus mehreren Blickwinkeln: als Kreisrat, als OB der Stadt Konstanz, als Bürger der Stadt Konstanz und als Vorsitzender des Stiftungsrats für das Krankenhaus.

Wenn künftige Defizite nicht vom Landkreis ausgeglichen werden sollen, sondern von den Trägern, dann müssten die Häuser weiterhin als GmbH bestehen. Das würde dazu führen, dass die Stadt Konstanz Vermögen einbringe und darüber hinaus auch noch zuschießen müsste.

Zu klären sei auch noch das Problem der Einbringung des Krankenhauses Konstanz in die Holding – da dieses einer Stiftung gehöre, sei dies nicht einfach zu lösen, hier sehe das Stiftungsrecht hohe Hürden vor.

Sehe das Kartellrecht nur einfache oder qualifizierte Mehrheiten vor?

Bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) stelle sich die Frage, ob die Holding die Gewährträgerschaft übernehmen könne oder nicht.

Außerdem müsse geklärt werden, wer die Grunderwerbsteuer trage müsse und wie die anderen, noch offenen steuerrechtlichen Fragen gelöst werden können.

Angesichts dieser offenen Fragen könne man die Umsetzung des Gutachtens nicht vorschlagen, sondern den Trägern allenfalls empfehlen. Dies insbesondere auch deshalb, weil der Landkreis kein Risiko eingehen und dies sei unfair gegenüber den Trägern.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass Grunderwerbsteuer nur dann anfallen würde, wenn die Immobilien eingebracht werden sollten. Dies müsse jedoch nicht sein, die Häuser könnten auch als Betriebs-GmbH fungieren. Klar sei, dass in Konstanz der Weg von der Stiftung in die GmbH gegangen werden müsse, sonst sei eine Einbringung in die Holding nicht möglich.

Herr **Fischer** ergänzt, dass die Grundstücke nicht betroffen seien, daher falle auch keine Grunderwerbsteuer an. Mehrheitsentscheidungen seien vorgesehen, dies werde im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Einzelfall sei dies zwar noch nicht besprochen, aber der Richtung nach seien qualifizierte Mehrheiten nur dann vorgesehen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben sei. Ansonsten gehe man von einfachen Mehrheiten aus.

Die Themen „Stiftungsrecht“ und „ZVK“ müssten gelöst werden, da sei man bereits dabei. Das Regierungspräsidium Freiburg habe signalisiert, dass es beim Stiftungsrecht zwar nicht einfach werde, aber möglich sei. Die Gewährträgerschaft für die ZVK müsse ggf. bei den Trägern der Töchter verbleiben, die Holding könne diese nicht übernehmen.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass dies nur im Falle einer Insolvenz von Relevanz sei.

Herr **Fischer** teilt bezüglich einer Defizitabdeckung mit, dass künftig nicht nur der Landkreis keine Zuschüsse leisten solle, sondern auch die jeweiligen Träger. Die gemeinsame Gesellschaft müsse positive Ergebnisse erwirtschaften.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass dies mit dem „Bestellerprinzip“ korrespondiere.

Kreisrat **Frank** will wissen, wer zahlen müsse, wenn die Holding doch einmal wider Erwarten rote Zahlen schreiben sollte. Gebe es dann evtl. einen Verlustvortrag?

Herr **Albat** antwortet, dass die GmbH mit ihrem Kapital hafte. Ein Vortrag auf neue Rechnung sei grundsätzlich möglich, dieser könnte durch Gewinne in den Folgejahren ausgeglichen werden. Zielsetzung müsse die Erwirtschaftung einer „schwarzen Null“ für 2012 ff. sein. Dies sei auch möglich, zumal entsprechende Potenziale vorhanden seien, die allerdings auch aktiviert werden müssten. Nachhaltige Verluste dürfe die Gesellschaft nicht machen.

Herr **Beckert** ergänzt, dass er diese Thematik von anderen Fusionen kenne. Details seien zwar derzeit noch offen, bis zum Abschluss sei es noch ein weiter Weg. Alles Weitere müsse nun mit den Trägern gemeinsam erarbeitet werden. Wenn die Gesellschaft am 01.01.2012 starten solle, sei dies ein ehrgeiziges Ziel. Heute gehe es lediglich darum, zu beschließen, ob man auf Basis der vorgestellten Konzeption weiterarbeiten solle oder nicht. Alle Fragen seien berechtigt, aber man könne darauf heute aus den genannten Gründen noch keine abschließenden Antworten geben.

Kreisrat **Dr. Geiger** teilt mit, dass die Fraktion der FDP die bisherigen Beschlüsse mit der Maßgabe mitgetragen habe, dass schwarze Zahlen geschrieben werden müssten und dass sich für die Patienten keine Verschlechterungen ergeben dürften.

Die Vorlage sage lediglich aus, dass das Gutachten von PWC überarbeitet worden sei und dass die Lenkungsgruppe bzw. die Geschäftsführer Eckpunkte für eine künftige Zusammenarbeit erarbeitet hätten. Mehr könne man der Vorlage nicht entnehmen, außer dass darüber hinaus für Stockach eine Sonderregelung vorgesehen sei.

Mit dieser Vorlage und den darin enthaltenen Informationen sei eine Vorbereitung in der Fraktion nicht möglich gewesen – warum habe man die heutige Präsentation nicht früher erhalten? Der Zeitplan sei wirklich sehr ehrgeizig, denn zuvor benötige man umfassende Informationen über das Geplante und dessen Auswirkungen.

Die Präsentation habe man – wie bereits erwähnt – erst heute gesehen. Daher könne die Fraktion der FDP die Grobkonzeption heute auch nicht umfassend bewerten. Darüber hinaus seien weitere Fragen offen wie z. B., wie der HBH-Verbund „zerlegt“ werden solle. Das Krankenhaus in Stühlingen sei nach wie vor enthalten, die Zahlen für 2009 seien noch nicht testiert. Offen sei auch noch, welches Risiko der Landkreis tragen solle. Man denke zwar in Chancen, aber zuvor müsse man nochmals genau hinschauen.

Er frage sich, ob es wirklich bei den Gründungskosten (100.000 €) und dem Ausgleich für Stockach bleiben solle, oder ob noch mehr Kosten auf den Landkreis zukämen.

Alles in allem könne man heute nicht abschließend entscheiden. Man sei grundsätzlich für eine Kreislösung, aber den Zusatz in Ziff. 1 des Beschlussvorschlags (*... und zur Umsetzung vorgeschlagen*) müsse man streichen. Da es sich nur um ein Grobkonzept handle, müsse man dies auch in Ziff. 2 deutlich machen. Heute könne man allenfalls feststellen, dass der Kreistag die Grobkonzeption positiv zur Kenntnis genommen habe und dass dieses Grobkonzept nun den Trägern zur weiteren Beratung vorgelegt werde.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland** teilt mit, dass man sich freuen würde, wenn die Angelegenheit zu einem positiven Abschluss kommen könnte.

Er spreche PWC ein Lob dafür aus, dass in kurzer Zeit zwei Gutachten erstellt worden seien. Jetzt lägen zwei Gutachten vor. Das erste Gutachten sei ohne politischen Einfluss entstanden und habe ein „knallhartes Zwischenergebnis“ gebracht. Dass dies aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden konnte, sei klar gewesen, sodass jetzt ein zweites, nach politischen Vorgaben erstelltes Gutachten vorliege.

In diesem Zusammenhang stelle er fest, dass es grundsätzlich Aufgabe der Politik sei,

wirtschaftliche Gutachten umzusetzen und nicht Aufgabe der Gutachter, politische Vorgaben umzusetzen. Insofern wolle er seine Bedenken zum Zustandekommen des Gutachtens äußern.

Im ersten Gutachten sei noch ein klares positives Ergebnis dargestellt worden, im neuen Gutachten komme man gerade noch auf einen Gewinn von 1 %. Dies reiche nach seinen Erkenntnissen bei weitem nicht aus für eine dauerhaft positive wirtschaftliche Perspektive. Hinzu komme, dass es sich um eine Prognose handle, die Zahlen für die HBH GmbH seien noch nicht belastbar und lägen den Organen der Gesellschaft noch nicht vor.

Warum solle Stockach eine Sonderrolle zugebilligt werden? Dies sei nicht verständlich und bedürfe noch einer schlüssigen Erklärung.

Bezüglich der Zuordnung der medizinischen Schwerpunkte: Woran habe man sich dabei orientiert? Die entsprechenden Zahlen seien bei den Kliniken doch vorhanden, damit sei auch klar, wo man was zuordnen müsse. Dabei denke er z. B. an die Urologie oder die Gefäßchirurgie.

Die finanziellen Verknüpfungen innerhalb der HBH GmbH seien nicht ausreichend berücksichtigt und dargestellt. Man müsse wirklich sorgfältig prüfen, wie man diesen Konzern entflechten könne, auch dieses Problem sei noch nicht gelöst.

Ein ganz großes Problem sei, dass die einzelnen Standorte ihre Defizite selber ausgleichen müssten. Gleichzeitig weise man den Standorten bestimmte Aufgaben zu, die vielleicht defizitär seien. In diesen Fällen könne man von diesen Standorten nicht verlangen, dass sie die dadurch entstehenden Defizite ausgleichen.

Alles in allem sei das Gutachten aus den genannten Gründen nicht belastbar.

Herr **Albat** antwortet, dass das ermittelte positive Ergebnis von 1 % nur ein Einstieg sein könne. Für das Jahr 2009 seien die vorgelegten Zahlen verwendet worden. Die Sonderrolle für Stockach sei vom Kreistag so gewünscht worden (Stichwort Flächendeckung). Die medizinischen Schwerpunkte seien von den Geschäftsführern erarbeitet worden. Jetzt gehe es darum, dies weiter zu prüfen und umzusetzen.

Was den HBH-Konzern angehe, sei klar, dass nur die Krankenhäuser (ohne Reha-Bereich) in die Holding eingebracht werden sollen. Dabei müsse man noch prüfen, welche steuerlichen Auswirkungen das habe.

Kreisrätin **Netzhammer** (MdL) wünscht sich eine Steuerungsstelle nicht nur zur Verhinderung von Defiziten und zur Anpassung des Angebots an den permanenten medizinischen Fortschritt. Man müsse sowohl für die Patienten als auch für die Chefarzte attraktiv bleiben.

Es gehe nicht nur um eine flächendeckende Versorgung, sondern darum, die Patienten im Landkreis Konstanz zu halten. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werde ein zentrales Krankenhaus in Betrieb genommen und die Patienten seien mobil. Dagegen müsse man sich so weit wie möglich wappnen. Dies spreche für eine Landkreis-Holding. Wichtig sei, diese Holding so einfach wie möglich zu strukturieren, denn man müsse dies den Menschen nachvollziehbar erklären können, sonst gehe es wie bei Stuttgart 21.

Die Häuser müssten sich in der Holding nachvollziehbar wiederfinden, der 51 %-Anteil des Landkreises müsse begründet sein. Wie viel Geld bringe der Landkreis ein? Es könne nicht sein, dass man eine Pseudo-GmbH gründe, in der man kein Mitspracherecht habe.

Zum Beschlussvorschlag: In der Vorlage seien einige Punkte enthalten, die man noch nacharbeiten müsse, jetzt müsse man die Konzeption den Trägern übersenden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich der Landkreis nicht vordränge oder Besitzer großer Krankenhäuser werden wolle. Er stelle sich aus kartellrechtlichen Gründen als „Geburtshelfer“ zur Verfügung um denen zu helfen, die dies in einem gemeinsamen Brief im März 2010 gefordert hätte. Daher sei der Landkreis auch nur mit 53 % am Stammkapital von 100.000 € beteiligt.

Herr **Fischer** erläutert, dass der Landkreis seinen Anteil von 53.000 € in bar erbringen solle, da er kein Krankenhaus besitze. Konstanz und Singen seien mit je 20.000 € beteiligt, die Stadt Stockach mit 7.000 €. Der Anteil der Städte werde nicht in bar erbacht, sondern dadurch, dass diese ihre Beteiligungen an den jeweiligen Krankenhaus-GmbHs in die gemeinsame neue Gesellschaft einbringen. Die Differenz zwischen dem anteiligen Stammkapital von Singen und Konstanz (je 20.000 €) und dem tatsächlichen Wert des eingebrachten Vermögens stelle eine Ausgleichsforderung des bisherigen Trägers gegenüber der gemeinsamen Gesellschaft dar. Es gehe also kein Wert verloren, sondern es werde festgehalten, wer was eingebracht habe. Wenn die Gesellschaft nachhaltig positive Ergebnisse erwirtschaften sollte, werde diese Verbindlichkeit von der Gesellschaft verzinst und zurückgezahlt.

Für Kreisrätin **Brigitte Leipold** wird diese Diskussion fast zu spät geführt. Zur Anmerkung von Kreisrat **Hoffmann** (MdL), dass man in den vergangenen 10 Jahren 30 Mio. € verschwendet habe, stelle sie fest, dass das so nicht stimme und dass dies auch nicht nachweisbar sei. Jeder wisse, dass damals bestimmte Befindlichkeiten eine Einigung verhindert hätten.

Erklärungsbedürftig sei die Aufteilung evtl. Gewinne oder Verluste. Sollen diese entsprechend dem Anteil an der Holding aufgeteilt werden? Dies sei nicht einleuchtend und müsse deshalb nochmals erläutert werden.

Das Grobkonzept u. a. mit der Festlegung der Schwerpunktabteilungen im medizinischen Bereich solle nun weiter verfeinert werden. Wer solle an diesen Verhandlungen beteiligt werden?

Die Rede sei auch von Einsparungen. In diesem Zusammenhang hinterfrage sie den Terminplan. Im Januar/Februar 2011 habe man sowohl in der Stadt Konstanz als auch beim Landkreis Haushaltsberatungen. Wenn parallel dazu auch noch das Krankenhausthema aufgearbeitet werden solle, dann halte sie dies kaum für machbar. Daher sollte der Terminplan entsprechend neu gestaltet werden.

Zum Schluss wolle sie noch eine Passage aus dem Gutachten zitieren: *„Von den Geschäftsführern geplante Maßnahmen führen zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung der gemeinsamen Gesellschaft“*. Hier müsse man konkret sagen, wie diese Maßnahmen aussehen sollen.

Herr **Albat** antwortet, dass der Landkreis nicht 53 % eines Gewinns erhalten solle. Zunächst würden die Gesellschafterdarlehen entsprechend verzinst und bedient. Dies werde einige Jahre in Anspruch nehmen.

Das Grobkonzept sei von den Geschäftsführern erstellt und in der Lenkungsgruppe abgestimmt worden. Der Terminplan sei recht eng, aber das müsse so sein, sonst komme man nicht weiter und außerdem koste jeder verlorene Monat Geld. Jetzt gehe es darum, die Vorstellungen in den Trägergremien vorzustellen.

Kreisrätin **Dr. Hofer** hält die Konzeption für einen guten Ansatz. Wie viel habe das Gutachten gekostet? Wären die Einsparmöglichkeiten noch höher, wenn die kleinen Häuser als „Medizinische Versorgungszentren“ (MVZ) fortgeführt werden würden? Wie gehe es generell mit den kleineren Häusern weiter – wo gebe es dort noch Einsparungsmöglichkeiten? Der Landkreis Konstanz sei schon heute an der HBH GmbH beteiligt – was geschehe mit dieser Beteiligung?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Teil „Pflegeheime“ evtl. noch ausgegliedert werde. Darüber müsse man noch nachdenken.

Herr **Albat** ergänzt, dass MVZ kostengünstiger wären, aber politisch nicht gewollt seien. Die kleineren Häuser blieben bestehen (Stichwort: Grundversorgung). Es gehe um eine Optimierung im Rahmen eines kreisweiten Verbunds. Im HBK-Verbund sei dies für die kleinen Häuser schon realisiert, diese sollen weiter bestehen.

Kreisrätin **Sargk** will wissen, ob die Arbeitsplatzgarantie nur für den medizinischen Bereich gelten solle oder ob diese auch die ausgelagerten Servicegesellschaften mit umfasse. Wenn vom „Abbau von Doppelstrukturen“ die Rede sei – wie solle das konkret geschehen?

Gehe man beim „Restkonzern HBH“ (HEK, KSM, HJW, Pflegebereich) von einem Verkauf aus? Wie sehen die Prognosen für Gailingen und Engen (Altenheime) aus? Wie die Kreisräte **Siegfried Lehmann** (MdL) und **Dr. Geiger** sei sie der Auffassung, dass man die Konzeption heute lediglich zur Kenntnis nehmen könne, denn es seien noch zu viele Fragen offen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass nur die Krankenhäuser in die Holding eingehen sollen.

Kreisrat **Ehret** teilt mit, dass jeder Träger seine Gesellschaften selbst neu ordnen müsse. Betroffen von der Holding sei nur der Akutbereich. Dabei bestehe mit Stühlingen ein einheitliches Plankrankenhaus. Im nächsten Jahr müsse man sehen, was man mit dem „Nicht-Akut-Bereich“ mache. Heute gehe es lediglich um einen ersten Schritt und dieser umfasse nur die Akutkrankenhäuser.

Herr **Beckert** stellt fest, dass man sehr gezielt vorgehen müsse, so könne man Kündigungen vermeiden. Dies gelte auch für die Servicegesellschaften. Eine kommunale Holding könne sozialer handeln als ein Privater. Die Garantie gelte für den Arbeitsplatz, nicht jedoch für den Arbeitsort. Einzelne müssten ggf. ihren Arbeitsort wechseln, aber das habe sich bei vergleichbaren Fusionen nicht als Problem erwiesen. Ggf. könne man den Betroffenen eine Rückkehrgarantie einräumen, falls am bisherigen Arbeitsort eine adäquate Stelle frei werden sollte.

Kreisrätin **Happle-Lung** stellt fest, dass man den Fokus auch auf das Personal richten müsse. Schon heute gebe es einen Pflegenotstand – wie wolle die Holding dem entgegenwirken?

Herr **Albat** antwortet, dass die Holding dem besser entgegenwirken könne als einzelne kleinere Häuser.

Kreisrat **Kessler** teilt mit, dass man noch im Juni 2010 eine wirtschaftlich dauerhaft tragbare Struktur nur dann als für gegeben erachtet habe, wenn die kleinen Häuser schließen. Dem habe man im Interesse des Erhalts der Versorgungsstruktur nicht zugestimmt.

Jetzt könne man plötzlich alle Häuser erhalten und trotzdem überleben – wie gehe das? Im Vortrag sei immer wieder die Rede davon gewesen, „dass man glaube....“ dass das gehe, aber sei dem wirklich so? Er gebe daher zu Protokoll, dass man nach dem heutigen Stand davon ausgehen könne, dass sich die Holding nachhaltig selbst finanziere und dass der Landkreis dauerhaft keine Zuschusspflicht habe. Dies sei noch immer offen, daher lege er Wert darauf, dies im Protokoll zu vermerken.

Der Landkreis müsse aufpassen, dass er nicht vom „Geburtshelfer“ zur „Vaterschaft“ komme und laufend Geld zuschießen müsse. Im Übrigen widerspreche er der Aussage von Herrn **Albat**, wonach der Kreistag eine Bezuschussung des Standorts Stockach gewollt habe. Einen solchen Beschluss gebe es nicht.

Es sei zwar möglich, ausgeglichene Wirtschaftspläne vorzulegen. Aber ob diese dann in der Realität tatsächlich so vollzogen werden können, sei offen. Er wolle daher wissen, wer tatsächlich für die künftigen Schuldzinsen aufkommen müsse. Wenn es einen „gemeinsamen Topf“ gebe – wie könne man dann erkennen, wer wirtschaftlich arbeite und wer nicht? Da sei Streit vorprogrammiert, denn jeder wolle natürlich, dass seine Schuldzinsen erwirtschaftet werden.

Im Sommer 2010 sei noch von einem Bettenüberhang die Rede gewesen – wo wolle man bis wann wie viele Betten abbauen und wer lege dies fest?

Neubauvorhaben: Große Vorhaben seien nicht vorgesehen. Mittelfristig habe man zwar 1 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen eingerechnet, aber einzelne Häuser hätten einen erheblichen Bedarf an Neuinvestitionen. Wer finanziere diese Investitionen? Der jeweilige Träger selbst oder die Holding? Geschehe die Finanzierung nur über Kredite oder müsse man ggf. auch Zuschüsse leisten?

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** stellt fest, dass sie keine Fragen habe. Man sollte heute den ersten Schritt tun, dafür sollte der Kreistag das Signal geben. Der Kreistag könne die Konzeption den Trägern zur weiteren Beratung vorlegen, diese hätten es wesentlich schwerer, eine Entscheidung zu fällen. Insofern verstehe sie die ganze Diskussion nicht, der Landkreis könne eigentlich nur gewinnen.

Zur Feststellung, dass die Vorlage sehr dünn sei: Es gehe doch um die Frage, ob man die Krankenhäuser im Landkreis erhalten wolle oder nicht. Dabei komme es weniger auf den Standort selbst an, als vielmehr darauf, ob die Leistungen künftig im Landkreis Konstanz noch von einem kommunalen Träger erbracht werden sollen oder nicht. Dies müsse jeder Träger für sich entscheiden. Dabei gehe es auch darum, ob man bereit sei, Machtbefugnisse an die Geschäftsführung abzugeben.

Der **Vorsitzende** stimmt dem vollinhaltlich zu. Die maßgeblichen Entscheidungen treffe nicht der Kreistag, sondern die Trägergremien. Es gebe genau genommen nur drei Möglichkeiten: Gewährleistung einer kommunalen Trägerschaft in einer Landkreis-Holding, Verkauf an Private oder Beibehaltung der bisherigen Strukturen mit der Konsequenz, dass die Träger langsam „ausbluten“.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) will wissen, wer im Zweifelsfall bezahlen müsse. Sei dies die Holding oder die jeweiligen Träger? Dies müsse vorher verlässlich geklärt werden. Ebenso müsse klar sein, was zu einer medizinischen Grundversorgung gehöre.

Der **Vorsitzende** erinnert an die genannten Alternativen und stellt fest, dass es keine Bestandsgarantien geben könne. Dies gebe es im gesamten Gesundheitswesen nicht. Der Markt und die Träger entscheiden letztlich über die Angebote und deren Wirtschaftlichkeit.

Kreisrat **Dr. Hahn** appelliert an den Kreistag, die einmalige Chance zu nutzen. Derzeit sei man zwar erst „schwanger“, aber anders gehe es nicht. Man habe eine nahezu flächendeckende Versorgung und ein qualitativ gutes Angebot für die Patienten im Landkreis und das müsse so bleiben. Die Politik müsse zwar viele Kompetenzen aufgeben und könne künftig z. B. nicht mehr über die Besetzung von Chefarztstellen entscheiden, aber diesen Preis müsse man zahlen, anders gehe es wohl nicht.

Herr **Albat** antwortet zu den Zinsen und den Investitionen: PWC sei davon ausgegangen und plädiere auch dafür, dass Überschüsse in einen gemeinsamen Topf fließen. Dieser Topf solle möglichst groß sein, Schulden seien gemeinsame Schulden und würden einheitlich bedient. Dies erhöhe auch den Anreiz für die Einzelnen, möglichst gut zu wirtschaften und fördere so auch die Zusammenarbeit. Für die Fortentwicklung seien die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung zu-

ständig.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Schmidt** teilt Herr **Albat** mit, dass die Altschulden bei den Gesellschaftern, also z. B. der HBH GmbH, verbleiben. Die HBH GmbH erhalte eine entsprechende Ausgleichsverbindlichkeit und aus den Zinsen und Tilgung, die sie für diese Ausgleichsverbindlichkeit erhalte, müsse diese dann die Altlasten bedienen.

Der **Vorsitzende** unterbreitet einen Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrags von Kreisrat **Hoffmann** (MdL) für die Fraktion der CDU (degressive Bezuschussung für Stockach).

1. **Die Kreistagsvorlage in der Sitzung vom 13.12.2010 zur Bildung einer kreisweiten Krankenhausträgergesellschaft – wie in der Sitzung präsentiert – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
2. **Für das Krankenhaus Stockach wird als Übergangslösung (Bestandteil des Grobkonzepts) eine Sonderregelung vorgeschlagen, auf drei Jahre befristet einen Zuschuss des Landkreises von max. 250.000 € im 1. Jahr, von max. 150.000 € im 2. Jahr und von max. 75.000 € im 3. Jahr vorsieht (Kriterium der Flächendeckung).**
3. **Dieses Grobkonzept wird zunächst den beteiligten Krankenhausträgern vorgelegt, die eine Entscheidung darüber herbeizuführen haben, ob eine Beteiligung an der vorgeschlagenen Trägergesellschaft gewünscht wird.**
4. **Die weitere Beratung und Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach der Rückmeldung durch die Krankenhausträger.**

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag und stellt fest, dass man den Vorschlag nur zur Kenntnis nehmen wolle (Ziff. 1). Da dem so sei, könne man auch keinen konkreten Beschluss über einen Zuschuss an Stockach fassen. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass man die Bezeichnung „zustimmend zur Kenntnis genommen“ herausnehmen sollte.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dieser Zuschuss im Grobkonzept enthalten sei. Wenn man das anders wolle, müsse man dieses entsprechend abändern. Da dem Konzept in den bisherigen Wortmeldungen nicht widersprochen worden sei, sollte die „zustimmende Kenntnisnahme“ in den Beschluss aufgenommen werden.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass er einen Antrag auf Abänderung des Grobkonzepts gestellt habe. Deshalb könne man sehr wohl über diesen Passus abstimmen.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies und teilt mit, dass er zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen lassen werde. Danach folge der Beschluss über das Gesamtkonzept unter Einbeziehung der dann evtl. geänderten Bezuschussung des Hauses in Stockach für eine Übergangszeit. Widerspruch gegen diese Vorgehensweise erhebt sich nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen):**

**Für das Krankenhaus Stockach wird als Übergangslösung (Bestandteil des Grobkonzepts) eine Sonderregelung vorgeschlagen, auf drei Jahre befristet einen Zuschuss des Landkreises von max. 250.000 € im 1. Jahr, von max. 150.000 € im 2. Jahr und von max. 75.000 € im 3. Jahr vorsieht (Kriterium der Flächendeckung).**

**Beschluss 2 (48 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):**

1. Die Kreistagsvorlage in der Sitzung vom 13.12.2010 zur Bildung einer kreisweiten Krankenhausträgersgesellschaft – wie in der Sitzung präsentiert und verändert – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dieses Grobkonzept wird zunächst den beteiligten Krankenhausträgern vorgelegt, die eine Entscheidung darüber herbeizuführen haben, ob eine Beteiligung an der vorgeschlagenen Trägersgesellschaft gewünscht wird.
3. Die weitere Beratung und Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach der Rückmeldung durch die Krankenhausträger.

**Hinweis:**

Kreisrat **Stolz** verlässt den Zuhörerbereich und kehrt an seinen Beratungstisch zurück.

6. **Neuorganisation Jobcenter Landkreis Konstanz:**

**Künftige Umsetzung des SGB II in der gemeinsamen Einrichtung (g. E.)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Schmidt** bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlags. In Ziff. 3 sollte aufgenommen werden, dass der Kreistag nicht nur mit zwei Vertretern im Beirat vertreten sein sollte, sondern mit je einem Vertreter pro Fraktion.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Landkreis Konstanz erledigt die Aufgaben nach dem SGB II ab 1. Jan. 2011 zusammen mit der Agentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung (g. E.).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Agentur für Arbeit Verhandlungen über die Ausgestaltung der g. E. aufzunehmen.
3. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit ist insbesondere darauf zu achten, dass
  - die regionalen Ziele Berücksichtigung finden (Erstellung eines Teilhabepans für Beschäftigung und Armutsbekämpfung, Beratung des Plans in den Kreisgremien),
  - der Landkreis mit je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen im Beirat vertreten ist und
  - sowohl die Geschäftsführung als auch der Vorsitz in der Trägerversammlung vom Landkreis bzw. vom Vertreter des Landkreises wahrgenommen wird.
4. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs von der ARGE in die gemeinsame Einrichtung ist mit der Agentur für Arbeit eine „Gründungsbegleitende Vereinbarung“ abzuschließen.

## 7. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell;

### **Sporthalle - Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Planung / weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Dr. Geiger** nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion der FDP und begründet diesen. Er bedauere, den Antrag nicht schon früher gestellt zu haben.

Sowohl an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz als auch ganz aktuell am Ellenriedergymnasium Konstanz seien Sporthallen mit den Maßen 36 x 22 bzw. 23 m errichtet worden. Dies reiche für den Schulsport aus, ein wettkampffähiges Handballspielfeld, das größer sei, halte man für entbehrlich. Die kleinere Halle erfordere zwar eine entsprechende Umplanung und koste Geld. Außerdem würde dies auch zu einer zeitlichen Verzögerung von ca. 3 Monaten führen, aber dadurch spare man per Saldo Geld und daher beantrage die Fraktion der FDP, die Halle in der kleineren Version zu bauen.

Kreisrat **Eisch** stellt fest, dass man sich schon mehrfach mit der Sporthalle am Berufsschulzentrum Radolfzell (BSZ Radolfzell) befasst habe, so z. B. auch in der Haushaltsstrukturkommission. In der anschließenden Sitzung des Kreistags am 27.09.2010 habe es – wie in den vorangegangenen Sitzungen auch – eine knappe Mehrheit für den Bau der Halle im 1. Bauabschnitt gegeben. Angesichts dieser knappen Entscheidungen habe man sich nochmals innerhalb der Fraktion der CDU beraten und darüber hinaus auch mit anderen Kollegen des Kreistags geredet.

Als Ergebnis sei man der Auffassung, dass im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag nochmals grundsätzlich über die Thematik und den Zeitpunkt der Umsetzung des Hallenbaus nachgedacht werden sollte.

Wenn die Halle nicht im 1. Bauabschnitt gebaut werden sollte, müsste man Aufträge ggf. getrennt ausschreiben und damit gingen Synergieeffekte verloren. Auf der anderen Seite müsse man jedoch zunächst einen Antrag auf Förderung des Hallenbaus stellen und angesichts der Höhe des Zuschusses und der prekären Haushaltssituation sei man auf diesen auch angewiesen.

Sofern die Halle im 1. Bauabschnitt gebaut werden sollte, hätte dies zwar keine gravierenden Auswirkungen auf den Haushalt 2011 und damit auch auf die Kreisumlage, aber man müsse auf jeden Fall die Finanzierungskosten aufbringen und spätestens mit Fertigstellung der Halle müssten auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Aus diesem Grunde sei die Fraktion der CDU und weitere Kollegen der Auffassung, dass man die Halle erst zu einem späteren Zeitpunkt bauen sollte, spätestens jedoch im 3. Bauabschnitt. Die bereits geplante Größe der Halle sollte man aber beibehalten, so könnten Kosten für eine Umplanung vermieden werden. Unabhängig davon sollte auf jeden Fall umgehend ein Antrag auf Bezuschussung der Halle gestellt werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) findet den Antrag der Fraktion der FDP zwar akzeptabel, aber ein Bau der Halle erst im 3. Bauabschnitt komme für ihn nicht in Frage. Wenn man dem zustimmen sollte, käme dies einer Verschiebung des Hallenbaus auf unbestimmte Zeit gleich – er gehe von einem Zeitraum von 10 – 15 Jahren aus.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Franz Moser** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Für Kreisrat **Ostermaier** ist der Antrag der Fraktion der FDP ebenfalls Anlass, neu über die zeitliche Realisierung der Sporthalle nachzudenken. Allerdings plädiere er dafür, die ursprünglich geplante Hallengröße beizubehalten, weil man in einer solchen Halle alle Sportarten ohne Einschränkung betreiben könnte. Im Übrigen halte er es für

legitim, ein drittes Mal über den Bau der Halle zu reden - wenn nicht heute, dann spätestens am 24.01.2011 im Rahmen der Haushaltsberatung. In dieser Sitzung werde die Fraktion der FWV einen entsprechenden Antrag einbringen.

Die Frage sei: Was könne sich der Landkreis leisten? Für die Fraktion der FWV sei von Anfang an unstrittig gewesen, dass man sowohl die Schulräume als auch die Sporthalle benötige. Klar sei jedoch auch, dass der Bau von Unterrichtsräumen Vorrang vor dem Bau einer Sporthalle habe, zumal man die bestehende Halle weiter nutzen könne.

Er plädiere deshalb dafür, nochmals über den Zeitpunkt des Baus der Sporthalle abzustimmen, er schließe sich der Auffassung der CDU an. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern, könne man zu gegebener Zeit über den Bau der Halle auch vor dem 3. Bauabschnitt entscheiden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag der CDU und der FWV vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweiche. Daher werde er nach den weiteren Wortmeldungen zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen, danach über den Antrag der FDP.

Kreisrat **Dr. Geiger** stellt fest, dass es bereits einen Kreistagsbeschluss gebe, den Bau der Halle im 1. Bauabschnitt vorzunehmen. Wenn dem Antrag der Fraktion der FDP daher nicht zugestimmt werden sollte, werde die Halle im 1. Bauabschnitt gebaut. Im Übrigen könne man auch in der kleineren Version der Halle alle Sportarten mit Ausnahme von wettkampfmäßigen Handballspielen ausüben und da es in Radolfzell schon zwei größere Hallen gebe, sei dies entbehrlich.

Kreisrat **Baumert** ist der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion der FDP keine Lösung darstelle, sondern als „Notnagel“ wegen den Kosten angesehen werden müsse. Es gebe einen Grundsatzbeschluss, die Halle in der Größe 22 x 44 m zu bauen. Die Fraktion der FDP habe nach Lösungen gesucht, die Kosten zu senken und zur Wortmeldung von Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stelle er fest, dass es legitim sei, angesichts eines Hebesatzes für die Kreisumlage von 38,7 %-Punkten über den Zeitpunkt der Realisierung der Halle neu nachzudenken. Er persönlich schließe sich dem Antrag von CDU und FWV an. Man könne zwar heute über den Antrag der FDP abstimmen, aber er plädiere für eine Verschiebung der Entscheidung auf den 24.01.2011.

Kreisrat **Dr. Schmidt** hält es für falsch, heute über den Antrag der FDP abzustimmen. Ohne die konkreten Zahlen für den Haushalt 2011 sehe er sich außerstande, eine Entscheidung zu treffen.

Herr **Restle** stellt fest, dass man heute beschließen müsse, ob man die Halle im 1. oder im 3. Bauabschnitt baue und in welcher Größe – dies sei Grundlage für den Antrag auf Sportförderung, der noch von dem 31.12.2010 gestellt werden müsse.

Kreisrat **Wäschle** teilt mit, dass er sich die bestehende Sporthalle angeschaut habe. Wenn man die Halle erst im 3. Bauabschnitt bauen sollte, gebe es in 1 – 2 Jahren angesichts des Zustands der Halle und den dazu gehörenden Räumlichkeiten große Probleme. Davor könne er nur warnen.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) weist darauf hin, dass es einen gültigen Beschluss gebe. Auf dieser Basis könne man den Antrag auf Förderung des Hallenbaus stellen. Wenn man diesen Beschluss im Januar 2011 ändern sollte, könne der bereits gestellte Antrag aktualisiert bzw. zurückgenommen werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man einen konkreten Antrag stellen müsse. Der Kreistag könne auch anders beschließen, aber dies sollte heute erfolgen.

Kreisrat **Franz Moser** ist der Auffassung, dass die Verwaltung Klarheit bezüglich der Antragstellung benötige – unabhängig davon, ob ein Zuschuss tatsächlich bewilligt werden sollte oder nicht. Wenn dem Antrag der FDP zugestimmt werden sollte, müsse man umplanen und den Antrag dann auf dieser Basis stellen. Sollte der Antrag jedoch

abgelehnt werden, sei Grundlage des Antrags die bereits vorliegende Planung für die größere Halle.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man mit dem Hallenbau erst dann beginnen dürfe, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliege oder der Zuschuss zur Auszahlung reif sei – sonst riskiere man den Wegfall des Zuschusses.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** will wissen, ob man heute überhaupt einen entsprechenden neuen Beschluss fassen könne, zumal man darüber erst im September beraten und beschlossen habe.

Kreisrat **Stolz** hält den Antrag der FDP für interessant – welche Sportarten sollen denn in der neuen Halle betrieben werden? Die FDP beantrage den Bau einer kleineren Halle. Darüber müsse man entscheiden. Wisse man, ob die Halle ausreiche?

Herr **Karrer** antwortet, dass in der Halle alle Ballsportarten, Gymnastik und Turnübungen betrieben werden. Maßgeblich seien die Lehrpläne. Außerhalb der Unterrichtszeiten seien Vereine in der Halle, auch Handballer. Aber er wisse nicht, ob dort auch turniermäßige Handballspiele stattfinden.

Kreisrat **Dr. Schmidt** ergänzt, dass man sich bei der Festlegung der Größe der Halle in der Planungsphase etwas gedacht habe. Die beantragten Fördermittel erhalte man nicht vor 2 – 3 Jahren, insofern führe man eine reine akademische Diskussion. Wenn er die Wortmeldungen Revue passieren lasse, gebe es zwei „Lager“. Der eine Teil wolle lieber jetzt bauen und nähme dafür eine kleinere Halle in Kauf. Der andere Teil wolle den Hallenbau verschieben. Er mache daher einen Kompromissvorschlag: Die Halle solle dann gebaut werden, wenn die Fördermittel bewilligt seien.

Herr **Restle** stellt fest, dass Synergieeffekte nur dann erzielt werden könnten, wenn die Halle zusammen mit dem 1. oder dem 3. Bauabschnitt gebaut werde.

Kreisrat **Baumert** teilt mit, dass man eine Halle für die Zukunft baue. In Rottweil baue man derzeit eine dreiteilige Halle. Daher sollte man sich von dieser Diskussion lösen und einen Zuschuss für eine dreiteilige Halle beantragen. Man könne sich ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung geben lassen und wenn der Bescheid dann vorliegen sollte, sehe man, was gefördert werde und dann könne man immer noch entscheiden, was man umsetze.

Er plädiere dafür, über den Antrag der FDP abzustimmen und dann im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2011 am 24.01.2011 zu schauen, was man sich in den Jahren 2011, 2012 und 2013 leisten könne.

Kreisrat **Kuppel** will wissen, über was man abstimmen könne und verweist auf § 29 LKrO (6-Monatsfrist).

Kreisrat **Eisch** teilt mit, dass man die Entscheidung auch im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2011 treffen könnte.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) wünscht sich die von der Fraktion der CDU gezeigte Flexibilität auch im Fall von „Stuttgart 21“. Dem Vorschlag von Kreisrat **Baumert**, die Halle nach Eingang des Zuschussbescheids zu bauen, ggf. sogar im 1. Bauabschnitt, könne er grundsätzlich zustimmen, ein Bau erst im 3. Bauabschnitt lehne er jedoch aus den bereits genannten Gründen kategorisch ab.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratungen zusammen. Man könne jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen. Sollte dieser abgelehnt werden, werde ein Zuschussantrag für eine Sporthalle im bereits geplanten Umfang (größere Halle) gestellt. Im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2011 entscheide man dann abschließend darüber, ob die Sporthalle im 1. Bauabschnitt gebaut werde oder nicht.

Dieser Zusammenfassung wird nicht widersprochen. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):**

Der Antrag der Fraktion der FDP, die bisherige Planung für die Halle anzupassen und diese mit den Maßen 23 x 36 m (einschließlich entsprechend reduzierter Nebenraumzone) im 1. Bauabschnitt umzusetzen, wird abgelehnt.

**Beschluss 2 (ohne förmliche Abstimmung):**

- Die Verwaltung wird damit beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen Antrag auf Sportstättenförderung bei der zuständigen Stelle einzureichen. Maßgeblich für diesen Antrag ist die bisherige, vom Kreistag beschlossene Planung.
- Über die Realisierung der Sporthalle im 1. Bauabschnitt wird abschließend im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 (24.01.2011) entschieden.

**8. Berufliche Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz:**

Einrichtung einer zusätzlichen Klasse am Technischen Gymnasium der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium der Mettnau-Schule Radolfzell zum Schuljahr 2011/12

Der TOP wurde vom VORSITZENDEN vor Eröffnung der Sitzung abgesetzt. Die Beratung erfolgt zunächst im Kultur- und Schulausschuss.

Kreisrätin Netzhammer (MdL) verlässt die Sitzung um 18:05 Uhr.

**9. Hohentwiel-Gewerbeschule und Robert-Gerwig-Schule Singen:**

**Beendigung des Modellversuchs "Budgetierungsregelung" (Singer Modell)**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der dreijährige Modellversuch zur erweiterten Budgetierung an der Hohentwiel-Gewerbeschule und der Robert-Gerwig-Schule Singen wird in Absprache mit den Schulen nicht fortgeführt.
2. Der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen werden in 2010 für die Jahre 2007 – 2009 zusätzliche Mittel von 10.111,72 € zur Verfügung gestellt, der Robert-Gerwig-Schule Singen 9.750,35 €. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts 2 (Schulen).
3. Die hälftige Einbringung aus Ersparnissen im Bereich „Energie und Wasser“ von 986,87 € wird auf das Budget des Schulträgers übertragen, die andere Hälfte für energieeinsparende Investitionen an beiden Schulen verwendet.

#### 10. Eröffnungsbilanz Abfallwirtschaftsbetrieb

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

##### Beschluss (einstimmig):

Die geänderte Eröffnungsbilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz zum 01.01.2009 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

#### 11. Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz, Jahresabschluss 2009

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

##### Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	24.421.464,20 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.990.389,86 €
- das Umlaufvermögen	13.425.203,71 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.870,63 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	211.400,00 €
- die Rückstellungen	17.202.453,69 €
- die Verbindlichkeiten	7.007.610,51 €
2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	0,00 €
2.1 Summe der Erträge	14.798.298,73 €
- davon Auflösung Rückstellung für Kostenüberdeckung	1.921.419,87 €
2.2 Summe der Aufwendungen	14.798.298,73 €

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

#### 12. Rückzahlungen an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb:

a) Kassenkredit

b) Gebührenüberschüsse

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- a) Der Kassenkredit in Höhe von 8 Mio. EUR wird zum 15.12.2010 an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb zurückbezahlt. Die bestehende Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits wird aufgehoben.
- b) Die Kostenüberdeckungen aus Abfallgebühren werden dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb zum 15.12.2010 vollständig zurückerstattet. Die Rückzahlungsvereinbarung wird entsprechend angepasst (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage).

**13. Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

**14. Haushalt 2011:**

- a) Einbringung des Haushaltsplanentwurfs
- b) Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission
- c) Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage sowie den ausliegenden Entwurf des Haushalts 2011.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte er auf eine längere Rede; die wesentlichen Eckdaten seien auf Seite 571 des Planentwurfs dargestellt. Die vorgesehene Rede zur Einbringung werde er den Mitgliedern des Kreistags per E-Mail zukommen lassen.

Hinweis:

*Die Rede wurde am 14.12.2010 per E-Mail an alle Kreisräte versandt.*

Die Kreisräte **Binder** und **Stolz** verlassen die Sitzung um 18:15 Uhr.

**15. Mitteilungsvorlagen**

**15.1 Fortschreibung des Nahverkehrsplans:**

**Sachstandsbericht/weiteres Verfahren**

Kreisrat **Dr. Hahn** kündigt an, dass er im Anschluss an die Sitzung einen Antrag der Fraktion der SPD einreichen werde. Er bitte um entsprechende Berücksichtigung in der weiteren Beratung. Dies wird zugesagt.

**15.2 Beteiligungsberichte des Landkreises Konstanz für die Jahre 2008 und 2009**

**Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Beteiligungsberichte 2008 und 2009 zur Kenntnis.**

Herr **Restle** nimmt Bezug auf die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss und teilt mit, dass man den Bericht im Hinblick auf die Beteiligung an der HBH GmbH künftig anders gestalten werde.

## **16. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **16.1 Flugverkehrsbelastungen:**

**Antwort von Ministerpräsident Mappus auf Anschreiben des Landrats im Auftrag des Kreistags**

**Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Tischvorlage (Schreiben von Ministerpräsident MAPPUS) zur Kenntnis.**

### **16.2. Ehrenamtszuschale im SGB II:**

**Antrag der Fraktion der SPD/Resolution**

Kreisrat **Friedrich** (MdB) begründet den Antrag der Fraktion der SPD. Ein Protest werde zwar nicht viel ändern, weil der Bund zuständig sei. Dennoch müsse man Widerspruch erheben, denn es handle sich – wie in der Tischvorlage von Herrn **Wetzel** dargestellt – auch um eine Auslegungsfrage. Als Signal wäre es daher gut, wenn der Kreistag sich dahin gehend äußern würde, dass man eine Klarstellung wolle, was ggf. auch auf dem Verwaltungsweg bewerkstelligt werden könnte.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass er ein entsprechendes Schreiben an die zuständige Stelle verfassen könne.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) ist damit grundsätzlich einverstanden. Allerdings müsse dieses Schreiben auch die beiden letzten Absätze des Antrags der SPD beinhalten (*„.....Damit werden Empfänger von Grundsicherung von ehrenamtlichem Engagement abgeschreckt. Der Schaden für Vereine und Hilfsorganisationen ist groß; der fiskalische Nutzen dagegen kaum messbar. Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf, die bewährte gesetzliche Regelung beizubehalten und bittet die Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis Konstanz entsprechend tätig zu werden.“*)

Kreisrat **Mutter** teilt mit, dass der Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe, sodass man heute keinen Beschluss fassen könne. Insofern könne es nur ein entsprechendes Schreiben des Landrats geben.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist dem gegenüber der Auffassung, dass eine Beschlussfassung möglich sei, weil der TOP entsprechend benannt sei (*Verschiedenes – Bekanntgaben – Anträge – Wünsche*). Schließlich gehe es darum, einen „Murks“ in Berlin zu verhindern bzw. dessen Folgen so weit wie möglich abzumildern. Darüber sollte man sich einig sein, zumal mit der Umsetzung eine Aufblähung der Bürokratie verbunden sei.

Der **Vorsitzende** schlägt nochmals vor, einen entsprechenden Brief zu schreiben und darin aufzunehmen, dass sich der Kreistag mit der Angelegenheit befasst habe und dieser der Auffassung sei, dass man hier etwas tun müsse.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) ist damit einverstanden. Allerdings sollte der **Vorsitzende** auch in dessen Eigenschaft als Vorsitzender der Trägerversammlung beim Jobcenter dafür zu sorgen, dass das Ermessen der Verwaltung zugunsten der Betroffenen ausgeübt werde. Denn man müsse nicht nur nach oben protestieren, sondern auch die eigenen Handlungsoptionen nach unten nutzen.

Der **Vorsitzende** sagt dies zu. Solange die Angelegenheit auf Bundesebene nicht abschließend geklärt sei, werde das Jobcenter zugunsten der Betroffenen entscheiden.

Kreisrat **Krause** unterstützt dieses Vorgehen und weist darauf hin, dass es diese Problematik auch bei den Städten und Gemeinden gebe. Auch diese müssten entsprechend verfahren.

Der **Vorsitzende** sagt eine Prüfung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Kreistag:**

Frank Hämmerle

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Franz Moser (TOP 7/zeitweise)

Bernhard Volk

Dr. Jörg Schmidt

Dr. Christiane Kreitmeier

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth